

14. ERGEBNISSE

14.1 Gesichtspunkte der Familienpolitik

Auf der Grundlage unserer Darstellung können nun für die Familien- und Herrschaftsgeschichte neue Gesichtspunkte gewonnen werden. Die Zahl der Lehnsherren der Geroldsecker war klein: vom Reich waren Mahlberg und das Ried, Zunsweier und Schutterwald lehnbar, von der Burggrafschaft Nürnberg die Klosteramt Schwarzach mit Stollhofen, von den Bistümern Straßburg und Bamberg die Klosteramt Ettenheimmünster und Schuttern. Vom Kloster Reichenau waren die Geroldsecker mit Empfingen und den Kirchenpatronaten des Sulzer Raums belehnt - Güter, die dem Kloster wohl durch Schenkungen des Grafen Gerold und seiner Familie zufielen, *womit sieh der flogen, den die Humanisten spannten, an dieser Stelle tatsächlich* schließt. Der politischen Entwicklung des 14. Jahrhunderts ist die Lehnsherrschaft der Pfalz (Marlenheim) sowie Württembergs (Eichach, Mietersheim und Zelle) zuzuschreiben.

Unvergleichlich größer ist der Kreis der geroldseckischen Lehnslieute, der wohl die meisten Niederadelsfamilien von Bedeutung in der Ortenau umfaßte. Es ist ein weiteres Zeugnis für die „grafengleiche“ Stellung der Geroldsecker, daß sich mit Stollhofen auch die badischen Markgrafen unter ihrer Lehnsmannschaft befanden: hier zeigt sich, daß die Lahrer es verstanden haben, auch im 14. Jahrhundert noch ihre Position zu wahren. Die Markgrafen jedoch bildeten die Ausnahme. Auch wenn diese Lehnsherrschaft ein wertvoller Beleg für die Fähigkeit, Aktivlehen zu vergeben, ist: keine der Familien, mit denen sich die Geroldsecker verschwägerten, findet sich als Lehnsträger. Dieser Kreis war auf Geschlechter wie Schauenburger und Staufenberger Ganerben, Familien wie Windeck, Rohart-Neuenstein, Falkenstein und Schnewlin, Straßburger Patrizier wie Böcklin, Blenckelin und Lentzlin beschränkt; nach unten reichte er bis an die Grenze der bürgerlichen Freiheit der Offenburger und Haslacher Ackerbürger.

Bei der Einreihung der Geroldsecker unter die „grafengleichen“ Herrengeschlechter ist zu beachten, daß zwar zwei Belege existieren, die die Lahrer Linie als Grafen von Mahlberg bezeichnen, daß aber die Familie selbst nie einen Grafentitel führte. Die Benennung als Grafen von Mahlberg zeigt jedoch das Bewußtsein der Zeitgenossen von einer grafengleichen Herrschaft hier in der oberen Ortenau, das heißt in der Grafschaft „Mahlberg“. Gleichfalls als Herrschaftsnachfolge in einer Grafschaft kann man die Herrschaft der Geroldsecker in weiten Teilen der Sulzer Grafschaft bezeichnen. Das Geschlecht hatte demnach Grafschaftsrechte in größerem Umfang inne - der einzige Grafentitel der Geroldsecker aber gründete sich auf die ererbte Grafschaft Veldenz.

14.2 Die Bedeutung der Heiraten für die Hausmachtpolitik

Nach der Blütezeit des späten 13. Jahrhunderts, in der die Geroldsecker große Summen für hochgesteckte politische Pläne opferten und eine kühne territoriale Expansion anstrebten - es sei nur an den Besitz des elsässischen Münstertals als Pfand vom Bistum Basel erinnert -, sahen sich die Nachkommen Walthers (2) mehr und mehr in wirtschaftliche Schwierigkeiten versetzt, nicht zuletzt durch die Aufteilung der Gesamtherrschaft in vier selbständige Teilherrschaften. Wenn auch nach Kräften vermieden wurde, größere Teile der Herrschaft zu veräußern, waren doch kleinere Verpfändungen an der Tagesordnung. Was aber die Herrschaft beträchtlich schrumpfen ließ, waren die Erbansprüche der Töchter, am deutlichsten zu Tage tretend durch die Ausstattung der Sophie von Werdenberg; hier erhielt das „Staatsdenken“ in der unteren Herrschaft, wie es für den Beginn des Jahrhunderts dargestellt wurde, einen schweren Rückschlag. Unter diesen Voraussetzungen war an einen zielstrebigen Ausbau der Herrschaft nicht zu denken. Die Geroldsecker sahen sich allein auf die Heiratsverbindungen angewiesen, die nach Kräften zu nutzen waren. Dieser Aspekt der Territorialerwerbung sei im folgenden kurz untersucht.

Für die Breisgauer Herrschaftsgebiete sind Heiratsverbindungen als Grundlage der Erwerbung nur bei den Kenzinger und Ihringer Gütern denkbar; für die übrigen Bereiche, Landeck/Köndringen und Wippertskirch vor allem, war die Vogtei über Schuttern Klostergüter der ausschlaggebende Faktor. Eine Herrschaftsbildung war offensichtlich in der Mitte des 13. Jahrhunderts angestrebt; der gekauften Hecklinger Grundbesitz war wohl nur der erste Pfeiler in der territorialen Brücke zwischen Mahlberg und Landeck. Hier fällt auf, daß gleichfalls in Hecklingen ein Hof der Sulzer Grafen mit einem Kapitalwert von 52 Mark Silber lag¹. Offenbar hat den Geroldseckern 1249 die erwartete Sulzer Erbschaft, die ja auch um 1252 an den Tiersberger Bruder fiel, dazu bestimmt, gerade hier

1 Verkauf 1273, April 4 durch Graf Hermann von Sulz, *Neugart*, Cod. dipl. alem. 2 n. 1012.

mit seiner Erwerbungspolitik einzusetzen. Ein systematisches Aufkaufen von Herrschaftsrechten - die Prinzbacher Silbergruben hätten die Mittel dazu gegeben - unterblieb jedoch wegen der politischen Verwicklungen. Der Verkauf von Landeck 1300 sprengte die im Ansatz vorhandene territoriale Geschlossenheit; der Rest der Güter ging an Sophie von Werdenberg über. Ihre Erbansprüche rissen auch ein Loch an der Stelle, die wohl erst kurz vorher mühevoll geschlossen worden war: Nonnenweier, Wittenweier und Allmannsweier wechselten den Besitzer.

Im Elsaß war der Anteil an Reichshofen, Hochfelden und Marlenheim durch die Ehe Heinrichs (6) mit Anna von Ochsenstein an die Geroldsecker gelangt. Marlenheim wurde jedoch im 15. Jahrhundert an den Straßburger Bischof verkauft, und auch in Reichshofen kam eine „Herrschaftsbildung“ im engeren Sinne nicht recht zustande. Anders lag der Fall, als derselbe Heinrich (6) in erster Ehe Katharina von Horburg geheiratet hatte: durch die Pfandschaft Erstein konnte der Komplex Gerstheim/Osthausen abgerundet werden. Hier werden eindeutige gesamtgeroldseckische Herrschaftsinteressen sichtbar, die sich auf den gemeinsamen Besitz von Schwanau gründeten. Die Niederlage von 1334 ließ jedoch den Sperriegel Ottenheim-Schwanau-Erstein erheblich an Wert verlieren.

Der Streubesitz in der unteren Ortenau hatte im 14. Jahrhundert nur noch insofern Bedeutung, als sich mit ihm eine umfangreiche Lehnsherrschaft begründen und unterhalten ließ. Zur Erwerbung zum mindesten eines Teils der Güter liegt ein Hinweis vor, als 1365 Graf Wilhelm von Eberstein, Graf Egeno von Freiburg, Graf Konrad von Fürstenberg und der Geroldsecker Heinrich (7) dem Kloster Allerheiligen den Besitz der Nußbacher Pfarrkirche bestätigten, *quam olim progenitores nostri profundatione et dote et in dotem monasterio contulerunt*². Freiburg/Fürstenberg als Zähringer Erben und Eberstein standen in der Nachfolge der Herzogin Uta von Schauenburg, die zu ihrer Zeit das Kloster Allerheiligen gegründet und mit dem Nußbacher Kirchenpatronat beschenkt hatte. Über diesen Patronat aber entstand ein Streit mit den Zähringern und deren Erben, der erst am Beginn des 14. Jahrhunderts endgültig beigelegt wurde. So suchte sich nun das Kloster gegen weitere Ansprüche abzusichern.

Überrascht ist man durch das Auftreten des Geroldseckers in dieser Erbengemeinschaft; es sei jedoch an die oben geäußerte Vermutung erinnert, daß Hermann (1) eine Ebersteinerin zur Frau gehabt habe. Sicher ist nun, daß eine Verschwägerung der Lahrer Familie mit einer der drei anderen den Anlaß zur Verzichtleistung gab. Freiburg und Fürstenberg aber schieden aus, da gerade die Nachkommen der mit Fürstenberg verschwägerten Walther (6) und Johannes (1) nicht auftraten. Da Eberstein aber auch die älteren (und etwas besseren) Ansprüche auf das Schauenburger Erbe hatte, da weiterhin Heinrich (7) als einziger aus der geroldseckischen Vetternschaft urkundete, so lag die Verbindung zwischen diesen beiden Familien eindeutig in oder nach der Zeit Hermanns (1). Dieser selbst ist es nun, dessen Eheschließung noch unbekannt ist, und man kann daher mit Fug und Recht dessen Gemahlin als Ebersteinerin ansehen. Das Vorkommen Ebersteiner Lehengüter in diesem Raum unterstützt diesen Schluß.

14.3 Territorialpolitik im Kinzigtal

Ein klarer Zug zur Herrschaftsbildung läßt sich im Kinzigtal zwischen Biberach und Haslach beobachten. Mit der Erwerbung von Zell und dem Harmersbachtal sollte der Kern der Herrschaft nach Osten in das Kinzigtal ausgeweitet werden; der Standort der in den 1250/60er Jahren errichteten Burg (Hohen-)Geroldseck spricht hierin eine deutliche Sprache. Zugleich aber war damit eine Lücke zu schließen zwischen dem Kern um die Burg, der Grundherrschaft um Haslach/Fischerbach und den Herrschaften im Kinzigtal. Zu beobachten ist hier, daß der Rechtsanspruch, den die Geroldsecker sich 1246/47 auf diesen Teil des Kinzigtals erwarben, lediglich der unsichere Anspruch des Eroberers blieb und gegen Freiburg/Fürstenberg und den Straßburger Bischof verteidigt werden mußte. Als dieser Versuch gescheitert war - Zell blieb nicht geroldseckische Landstadt, sondern wurde freie Reichsstadt -, nahm Hermann (2) die erste Gelegenheit wahr und schuf sich Ersatz durch den Pfandbesitz von Steinach 1288. Doch auch dieser Versuch hatte keinen dauernden Erfolg, die Herrschaften blieben getrennt.

2 Zwei Ausff. GLA 34/38 (1365, Februar 24); zwei Inserte GLA 34/4 (1529, September 10). Alle Urkunden haben denselben Wortlaut; die beiden Ausfertigungen zeigen bei auffallend gleichem Format unterschiedliches Schriftbild und unterschiedliche Rückvermerke.

Im Jahre 1416 pfändeten Heinrich (9) und sein Schwager, Graf Bernhard von Eberstein, die Hälfte der Heidburg den Grafen von Tübingen ab; als Graf Konrad von Fürstenberg, der ehemalige Besitzer der Burg, gegen die Einnahme durch den Geroldsecker protestierte, bot dieser weitere Verhandlungen an, von denen aber nichts bekannt ist³. Im hinteren Kinzigtal hatten die Geroldsecker um die Mitte des 14. Jahrhunderts noch eine Möglichkeit, ihre Herrschaft auszuweiten und zu stabilisieren: die Verbindung der Herrschaft Schenkenzell mit den Gütern im mittleren Kinzig- und im Schapbachtal durch den Pfandbesitz von Schiltach, der allerdings durch den Verkauf der Urslinger Rechte an Württemberg und die folgende Einlösung der Pfandschaft ein rasches Ende fand. Ob eine Verbindung gezogen werden darf zwischen diesem ehemals teckischen Besitz und der Rottenburger Weingült, gleichfalls von den Herzögen von Teck erworben, was die Begründung der Pfandschaften noch im 13. Jahrhundert, vor der Trennung der Geroldsecker Linien also, die dann als Pfandherren auftreten, bedeuten würde, kann hier nicht entschieden werden.

Loßburg und Schenkenzell waren ehemals Bestandteile der Grafschaft Sulz; beide wurden im Erbvergleich von 1301 genannt. Die Zugehörigkeit Loßburgs wurde weiterhin deutlich in den Verkäufen Johanns (1), die seine Ansprüche zeigen. Die Zugehörigkeit Schenkenzells zur Grafschaft wurde deutlich, als 1312 Johannes von Sulz Öffnungsrecht in der Burg Wittichenstein erhielt, die zur Herrschaft Sulz gehörte⁴. Wenn nun die Herrschaften Sulz, Loßburg und Schenkenzell erst 1278 an die Geroldsecker fielen, dann blieb für den 1277 genannten „Wildbann in Schwaben“ nur noch der der Herrschaft Romberg.

Hier freilich hat sich in der Literatur ein Irrtum eingeschlichen, nach dem diese Herrschaft aus wolfachischem Erbe über Fürstenberg an Geroldseck gekommen sein soll⁵. Nun war aber der Gemahl der Udelhild von Wolfach und damit der Wolfacher Erbe, Friedrich von Fürstenberg, nicht der Schwiegervater von Walther (6), sondern von Johannes (1); zudem wäre sonst nicht in den Verträgen von 1309 bis 1315 Georg von Veldenz an Romberg beteiligt, sondern dieses hätte alleiniges Erbgut Walthers (6) dargestellt. Die Möglichkeit, daß auch Romberg von Tiersberg an Geroldseck gelangte, ist - wegen des 1277 genannten Wildbannes - unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen; eine Herkunft aus Wolfacher Besitz liegt jedenfalls auf der Hand.

Sulz wie Hohengeroldseck konnten im wesentlichen ihren Besitzstand im 14. Jahrhundert wahren, die Sulzer vermochten sogar aus der Urslinger Erbschaft noch einiges Kapital zu schlagen. Die Sulzer Fehde aber am Anfang der 1420er Jahre und der Streit der Hohengeroldsecker mit den Lahrer Erben 1426 bis 1434 stürzten beide Herrschaften in tiefe Schulden, aus denen sich beide im Grunde nie wieder erholten. Politische Ungeschicklichkeit, gepaart mit Wagemut und Leichtsinn, führte hier zum schnellen Ruin.

3 Gleichzeitige Kopp. FFA; FUB 3 n. 110 und 111 (1416, September 19 und November 10). Die Heidburg liegt auf der Höhe zwischen Elzach und Haslach: FUB 2 n. 287 und TK 7714.

4 FUB 2 n. 65; HStASt, Gabelkovers Collectaneen 1, f. 364.

5 So zuletzt Fautz, Ritter von Gippichen S. 195 und ders., Burg Gippichen S. 324.